

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Janis Prinz (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 156 bis 160:

wettbewerbsfähig. Das wollen wir durch einen klugen Mix aus CO₂-Preisen, Anreizen und Förderung sowie Ordnungsrecht ändern. ~~Wollte man die Klimaziele allein über die Bepreisung von CO₂ erreichen, müsste der Preis 180 Euro betragen, was unweigerlich zu erheblichen sozialen Unwuchten führen würde.~~ ~~Durch Treibhausgasemissionen und dem daraus resultierenden Klimawandel entstehen der Gesellschaft bereits jetzt schon Schäden in Höhe von 680 Euro pro ausgestoßener Tonne CO_{2äq}.~~ Einige könnten sich rauskaufen, andere nicht mehr teilhaben. Wir sehen in der CO₂-Bepreisung also ein Instrument von vielen, das wir wirksam

Begründung

"Die Preise müssen die Wahrheit sagen" - wenn wir die wahren Kosten von CO_{2äq} einpreisen wollten, dann dienen die Schadenskosten als Grundlage für die Berechnung des CO₂-Preises. Das hieße ein CO₂-Preis von 680 €/ t CO_{2äq} in 2020 (ohne Zeitpräferenz). https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf Die Wohlfahrt heutiger und zukünftiger Generationen muss gleichgewichtet werden. Es gibt keinen moralischen Grund für die Minderbewertung künftigen Wohlergehens (Diskontierung) in Form einer Zeitpräferenz. Im Gegenteil, es ist umso wahrscheinlicher, dass die größeren Vorteile für die zukünftigen Generationen fast alle heutigen Opfer aufwiegen - was selbstverständlich nicht vereinbar wäre mit unserer Individualrechte-basierten Grundordnung.

Der Vermeidungskostenansatz lässt einen zu breiten Preiskorridor zu, der wiederum abhängig von den jeweiligen Reduktionszielen ist. Um die nötige Lenkungswirkung zu erzeugen um die Klimaziele im Rahmen der EU-Lastenteilungsverordnung einzuhalten (welche nicht Paris-konform sind), befinden sich die CO₂-Preise bereits im dreistelligen Bereich. Für eine Paris-konforme Lenkungswirkung sind sogar weit höhere Beträge von mehreren hundert Euro notwendig. https://www.mcc-berlin.net/fileadmin/data/B2.3_Publications/Working%20Paper/2019_MCC_Optionen_f%C3%BCr_eine_CO2-Preisreform_final.pdf

weitere Antragsteller*innen

Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Martin Holubek (KV Berlin-Pankow); Holger Thurm (KV Berlin-Pankow); Dániel Fehér (KV Berlin-Pankow); Kolja Gabin Richter (KV Berlin-Pankow); Sabine Ponath (KV Berlin-Pankow); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Pankow); Petronela Bordeianu (KV Berlin-Pankow); Christiane Hohensee (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Susanne Pithan (KV Kaiserslautern); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Axel Lüssow (KV Berlin-Pankow); Charlotte Müseler (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Insa Warms-Cangalovic (KV Bremen LdW); Inge Prestele (KV Lüneburg); Olaf Horlbeck (KV Vogtland);

Sibylle De Mott (KV Böblingen); Renate Rastätter (KV Karlsruhe); Sandra Gerbert (KV Main-Kinzig); Inez Mischitz (KV Berlin-Pankow); Maximilian Knut Kiesel (KV Main-Kinzig); Femke Hustert (KV Berlin-Neukölln); Louis Krüger (KV Berlin-Pankow); Barbara Venerito (KV Magdeburg); Jörg Grünauer (KV Krefeld)